



Bundesnetzagentur



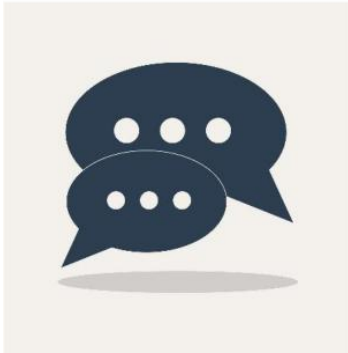
Netzwerktreffen | Die neue nationale KI-Governance

9. September 2026
9:00 – 10:30 Uhr

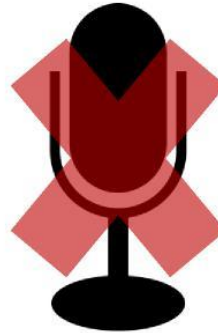
Agenda:

1. **Begrüßung und Einführung**
2. **Koordinierung der KI-Marktüberwachung**
3. **Vom Rechtstext zur Anwendung: Der KI-Service Desk als Wegweiser durch die KI-VO**
4. **Zielsetzungen des KI-Reallabors der Bundesnetzagentur**

Organisatorisches:



Fragen in den Chat



Stummschalten



Kamera ausschalten



Bundesnetzagentur

Koordinierung der KI-Marktüberwachung

Tanja Reiner

Übersicht

- 1 KI-MIG
- 2 KI-Marktüberwachung
- 3 Koordinierung KI-Marktüberwachung
- 4 Zentrale Anlaufstelle KI

1 KI-MIG



Bundesgesetzblatt

Teil I

2026

Ausgegeben zu Bonn am 28. Juli 2026

Nr. 223

Gesetz

**zur Durchführung der Verordnung (EU) 2024/1689 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 13. Juni 2024 zur Festlegung harmonisierter Vorschriften für künstliche Intelligenz und zur Änderung der Verordnungen (EG) Nr. 300/2008, (EU) Nr. 167/2013, (EU) Nr. 168/2013, (EU) 2018/858, (EU) 2018/1139 und (EU) 2019/2144 sowie der Richtlinien 2014/90/EU, (EU) 2016/797 und (EU) 2020/1828
(Gesetz zur Durchführung der Verordnung über künstliche Intelligenz)**

Vom 22. Juli 2026

Der Bundestag hat das folgende Gesetz beschlossen:

Artikel 1

Gesetz

**zur Marktüberwachung und Innovationsförderung von künstlicher Intelligenz
(KI-Marktüberwachungs-und-Innovationsförderungs-Gesetz – KI-MIG)**



Bundesnetzagentur

Koordinierung der KI-Marktüberwachung

Tanja Reiner

12. Netzwerktreffen der BNetzA

09.09.2026

Übersicht

- 1 KI-MIG
- 2 KI-Marktüberwachung
- 3 Koordinierung KI-Marktüberwachung
- 4 Zentrale Anlaufstelle KI

1 KI-MIG



Bundesgesetzblatt

Teil I

2026

Ausgegeben zu Bonn am 28. Juli 2026

Nr. 223

Gesetz

**zur Durchführung der Verordnung (EU) 2024/1689 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 13. Juni 2024 zur Festlegung harmonisierter Vorschriften für künstliche Intelligenz und zur Änderung der Verordnungen (EG) Nr. 300/2008, (EU) Nr. 167/2013, (EU) Nr. 168/2013, (EU) 2018/858, (EU) 2018/1139 und (EU) 2019/2144 sowie der Richtlinien 2014/90/EU, (EU) 2016/797 und (EU) 2020/1828
(Gesetz zur Durchführung der Verordnung über künstliche Intelligenz)**

Vom 22. Juli 2026

Der Bundestag hat das folgende Gesetz beschlossen:

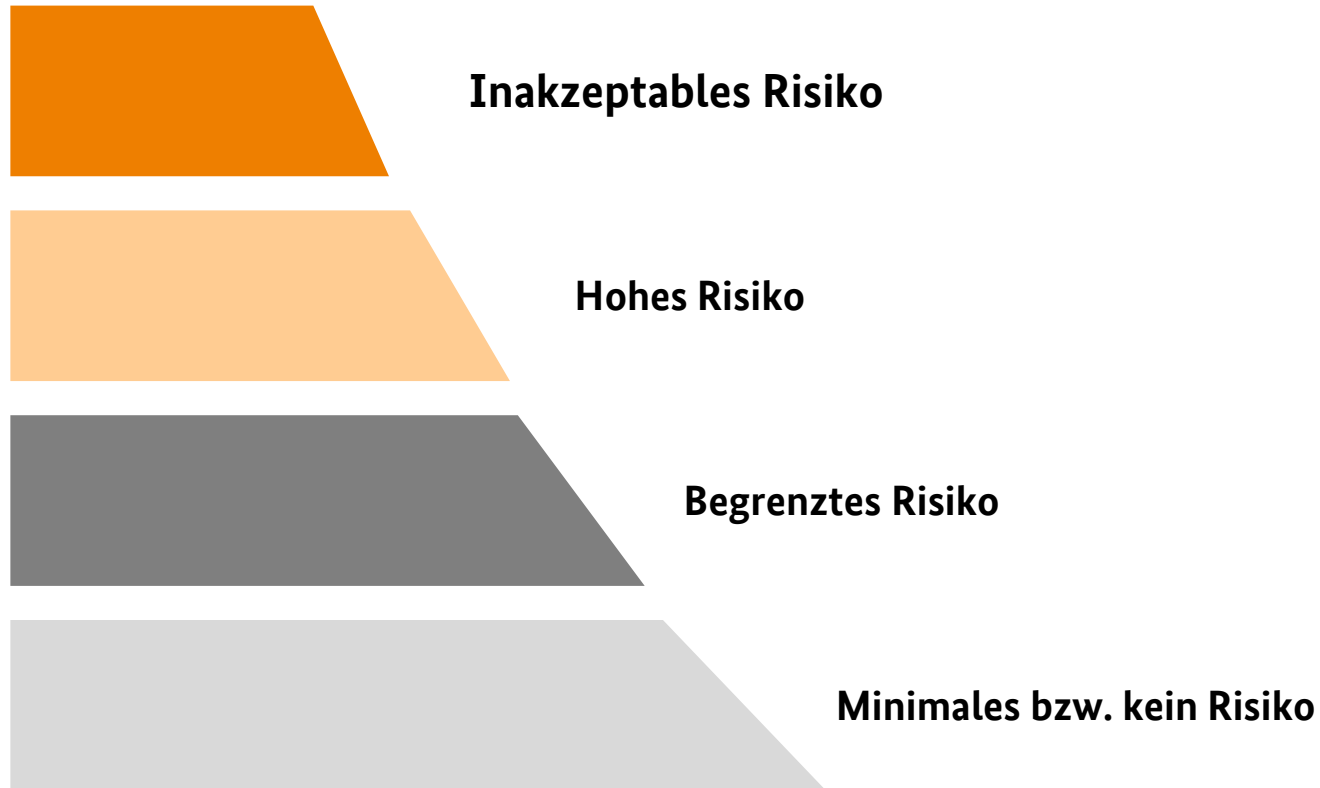
Artikel 1

Gesetz

**zur Marktüberwachung und Innovationsförderung von künstlicher Intelligenz
(KI-Marktüberwachungs-und-Innovationsförderungs-Gesetz – KI-MIG)**

2 KI-Marktüberwachung

KI-Marktüberwachung



KI-Marktüberwachung

Verbotene Praktiken von KI-Systemen

- Art. 5 KI-VO gilt bereits und wird seit dem Inkrafttreten des KI-MIG durchgesetzt

Hochrisiko-KI-Systeme

- Art. 6 KI-VO wurde durch den KI-Omnibus zeitlich geschoben:
 - Bzgl. Anhang III der KI-VO ab 02.12.2027
 - Bzgl. Anhang I der KI-VO ab 02.08.2028 (KI-Systeme in Produkten)

Transparenzpflichten

- Art. 50 KI-VO gilt bereits und wird seit dem Inkrafttreten des KI-MIG durchgesetzt

3 Koordinierung KI-Marktüberwachung

KI-Marktüberwachungsbehörden (§ 2 KI-MIG)

- **Bundesnetzagentur** (§ 2 Abs. 1 KI-MIG)
- **Bundes- oder Landes-**Marktüberwachungsbehörde (§ 2 Abs. 2 KI-MIG)
- **Bundesanstalt** für Finanzdienstleistungsaufsicht (§ 2 Abs. 3 KI-MIG)
- Finanzaufsichtsbehörde, wenn nicht BaFin (§ 2 Abs. 4 KI-MIG)
- KI-Marktüberwachungskammer bei der **Bundesnetzagentur** (§ 2 Abs. 5 KI-MIG)
- **Landes-**Marktüberwachungsbehörden (§ 2 Abs. 6 KI-MIG)
- **Landes**medienanstalten (§ 2 Abs. 8 KI-MIG)



Ziel: Europaweit einheitliche Anwendung und Auslegung der KI-Verordnung, daher Koordinierung: BNetzA

Bund-Länder-Ausschuss KI (§ 5 KI-MIG)

- KI-Marktüberwachungsbehörden und BSI
- Strukturierte Koordinierung und Zusammenarbeit
- Zusammenarbeit mit den Grundrechtebehörden (Art. 77 Abs. 2 KI-VO)
 - Einheitliche Prozesse für Zusammenarbeit mit den Datenschutz-aufsichtsbehörden des Bundes und der Länder (§ 9 Abs. 4 KI-MIG)
 - Einheitliche Prozesse für Zusammenarbeit mit der Antidiskriminierungsstelle des Bundes

KI-Koordinierung



Wunsch aus Koordinierungssicht:
wenige Ansprechpartner

Grundrechte schützende Behörden (Art. 77 KI-VO)

- Bundesbeauftragter für den Datenschutz (BfDI)
- 17 Landes-Datenschutzaufsichtsbehörden
(Bayern ist mit zwei Behörden vertreten)
- Antidiskriminierungsstelle des Bundes (ADS)
- Ombudsstelle der Landesstelle für Gleichbehandlung – gegen Diskriminierung (LADG-Ombudsstelle)

KI-Koordinierung

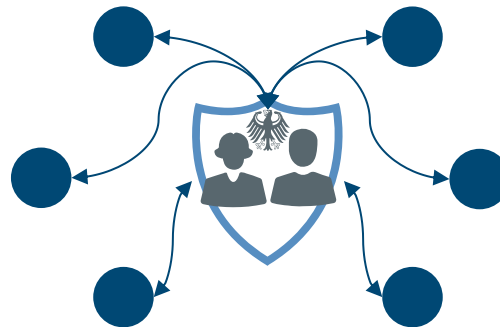


Wunsch aus Koordinierungssicht:
wenige Ansprechpartner

4 Zentrale Anlaufstelle KI

Zentrale Anlaufstelle KI (§ 6 KI-MIG)

- BNetzA als Ansprechpartner für die EU-Kommission
- BNetzA als Ansprechpartner der KI-Marktüberwachungsbehörden in Deutschland und der Marktüberwachungsbehörden der EU-Mitgliedsstaaten
 - Entgegennahme von Anfragen der Kommission
 - Weitergabe und Abstimmung der deutschen Position
 - Konsolidierte Rückmeldung an EU-Kommission
- Erfüllung der Berichtspflichten (z.B. Art. 112 KI-VO)



Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit

Kontakt

Tanja Reiner
422-Postfach@bnetza.de
www.bundesnetzagentur.de
Tel. +49 228 143011



Bundesnetzagentur



Bundesnetzagentur

Vom Rechtstext zur Anwendung – Der KI-Service Desk als Wegweiser durch die KI-VO

Patrick Aurin

12. Netzwerktreffen 09.09.2026

Übersicht



Ausgangslage

Ein komplexer Rechtstext trifft auf die Praxis im Mittelstand



Neue Governance

Das KI-MIG und die Rolle der Bundesnetzagentur



Der KI-Service Desk

Aufbau, Angebot und Methodik



Transparenzpflichten in der Praxis

Leitlinie und Praxisleitfaden zu Art. 50 KI-VO



Nutzen für Multiplikatoren

Was das für Sie bedeutet

Ausgangslage – Ein Rechtstext, viele offene Fragen

- Die KI-Verordnung (EU) 2024/1689 ist abstrakt formuliert, risikobasiert aufgebaut und richtet sich an sehr unterschiedliche Adressaten – von Konzernen bis zum Ein-Personen-Start-up.
- Für Unternehmen, Behörden und ihre Berater stellt sich dieselbe Frage:

„Bin ich betroffen – und wenn ja, was muss ich konkret tun?“

- Genau hier setzt der KI-Service-Desk der Bundesnetzagentur an



Abstrakte Definitionen

z.B. „KI-System“, „Deepfake“, „Anbieter vs. Betreiber“



Gestaffelte Geltung

Pflichten wirken seit Februar 2025 in mehreren Wellen bis August 2028



Verteiltes Regelwerk

KI-VO, Leitlinien der Kommission, freiwillige Praxisleitfäden, nationales KI-MIG

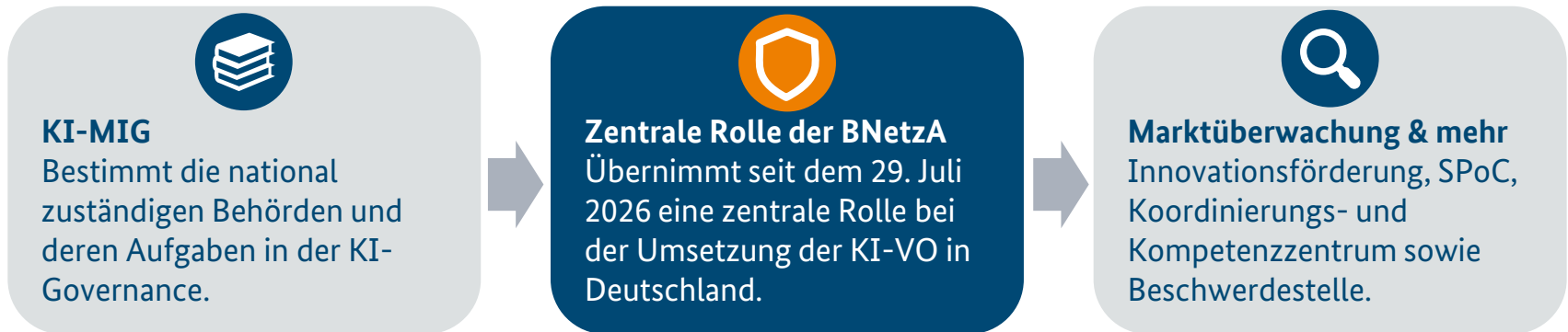
Ausgangslage – KI-Omnibus



- **Verschiebung der Geltungsfristen** zu Kapitel 3 (**Hochrisiko**) Abschnitte 1-3
 - für Art. 6 Abs. 1 i.V.m. **Anhang I** KI-VO: **2. August 2028**
 - Verschiebung Maschinen-VO von Annex I A nach Annex I B
 - Delegierter Rechtsakt der KOM bis 02.08.2028
 - Lex Specialis Regelung für Anforderungen an HoRI-KI-Systeme Annex I, wenn gleichwertiger oder höherer Schutz für Gesundheit, Sicherheit und Grundrechte
 - Konkretisierung delegierter Rechtsakt der KOM bis 02. August 2027
 - für Art. 6 Abs. 2 i.V.m. **Anhang III** KI-VO: **2. Dezember 2027**
- **Zwei neue verbotene KI-Praktiken** ab 02. Dezember 20226: Generieren sexueller Inhalte von identifizierbaren natürlichen Personen sowie Minderjährige
- **Verzahnung CRA** (Art, 12, Abs. 1) und KI-VO (Art. 15) (Konformitätsfiktion)
- Zuständigkeit des **AI-Office** Zentrale Aufsicht **VLOPs, VLOSEs**
- Frist zur **Umsetzung nationaler KI-Reallabore** wurde um ein Jahr auf den **2. August 2027** verschoben.

Neue Governance - BNetzA übernimmt zentrale Verantwortung

Mit dem Inkrafttreten des KI-Marktüberwachungs- und Innovationsförderungsgesetzes (KI-MIG) setzt Deutschland die europäische KI-Verordnung national um.

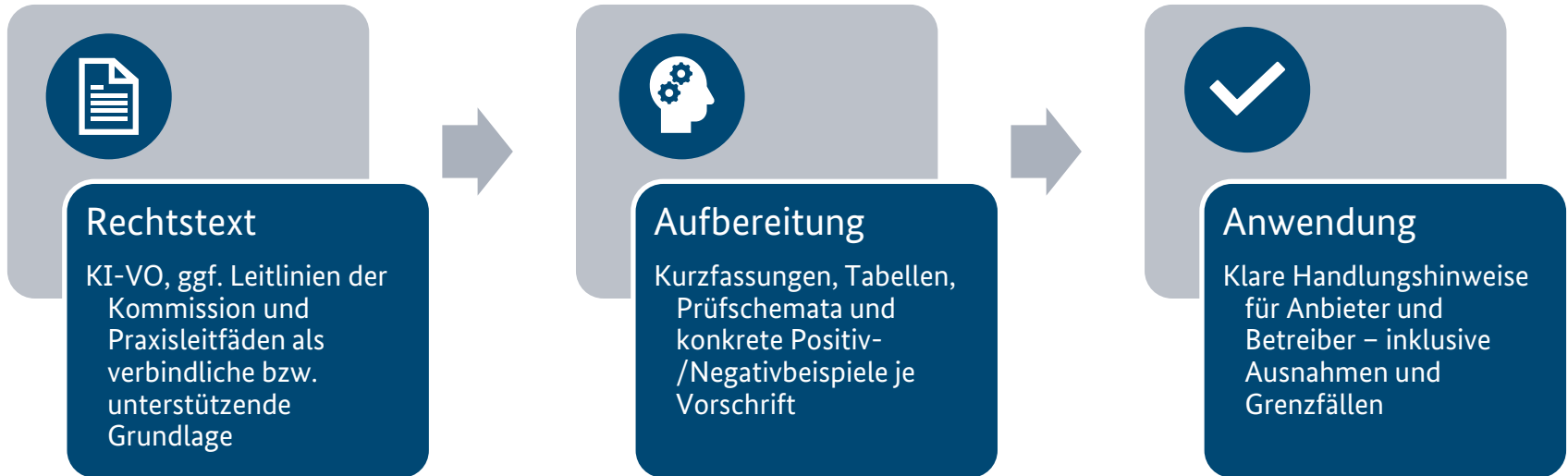


KI-Service Desk



Konzept und Methodik des KI-Service Desk

Auf jeder Themenseite wird derselbe dreistufige Weg gegangen – vom EU-Rechtstext bis zur anwendbaren Handlungsanleitung.



Eine Anlaufstelle, entlang des gesamten Regelwerks

Der KI-Service-Desk bündelt die zentralen Themen der KI-VO in verständlich aufbereiteten Fachseiten – vom Einstieg bis zur Durchsetzung.

Orientierung	Einstufung & Pflichten	Umsetzung	Governance & Vollzug
• Ziele, Zielgruppen, Zeitplan • Definitionen • KI-Kompetenz • KI-Compliance Kompass	• Risikostufen • Verbotene Praktiken • Hochrisiko-KI-Systeme • Transparenzpflichten • Akteure und Pflichten	• KI-Normung • Notifizierung • KI-Reallabore • Energie- & Ressourceneffizienz	• Governance • Zentrale Anlaufstelle • Marktüberwachung • Koordinierungs- und Kompetenzzentrum • Beschwerdestelle

KI-Service Desk

Umsetzung der KI-Verordnung in Deutschland übernehmen und hat bereits vorbereitende Tätigkeiten durchgeführt.

KI-Compliance Kompass

Sie nutzen oder bieten KI-Systeme an und fragen sich, ob und in welchem Umfang die europäische KI-Verordnung für Sie relevant ist?

→ Unser KI-Compliance Kompass bietet Ihnen eine erste Orientierung.

Ziele, Zielgruppe, Zeitplan →	Definitionen →	KI-Kompetenz →
KI-Modelle mit allgemeinem Verwendungszweck/GPAI →	Risikostufen →	Verbotene Praktiken →
Hochrisiko KI-Systeme →	Transparenzpflichten →	Akteure und Pflichten →
KI-Normung →	Notifizierung →	KI-Reallabore →
Governance →	Zentrale Anlaufstelle →	Marktüberwachung →
Koordinierungs- und Kompetenzzentrum →	Beschwerdestelle →	Energie- und Ressourceneffizienz →

- ✓ Für mehr Rechtsicherheit der Marktteilnehmer
- ✓ Breit angelegtes Informationsangebot
- ✓ Unsicherheiten entgegenwirken
- ✓ Proaktive Kommunikation

www.BNetzA.de/KI

KI-Service Desk

Umsetzung der KI-Verordnung in Deutschland übernehmen und hat bereits vorbereitende Tätigkeiten durchgeführt.

KI-Compliance Kompass

Sie nutzen oder bieten KI-Systeme an und fragen sich, ob und in welchem Umfang die europäische KI-Verordnung für Sie relevant ist?

→ Unser KI-Compliance Kompass bietet Ihnen eine erste Orientierung.

Ziele, Zielgruppe, Zeitplan →	Definitionen →	KI-Kompetenz →
KI-Modelle mit allgemeinem Verwendungszweck/GPAI →	Risikostufen →	Verbotene Praktiken →
Hochrisiko KI-Systeme →	Transparenzpflichten →	Akteure und Pflichten →
KI-Normung →	Notifizierung →	KI-Reallabore →
Governance →	Zentrale Anlaufstelle →	Marktüberwachung →
Koordinierungs- und Kompetenzzentrum →	Beschwerdestelle →	Energie- und Ressourceneffizienz →

- ✓ Für mehr Rechtsicherheit der Marktteilnehmer
- ✓ Breit angelegtes Informationsangebot
- ✓ Unsicherheiten entgegenwirken
- ✓ Proaktive Kommunikation

www.BNetzA.de/KI

KI-Compliance Kompass

- Kostenloses Online-Tool unter www.bnetza.de/ki-ck
- Unverbindliche Einschätzung, ob Ihr eingesetztes KI-System unter die KI-Verordnung fällt und wenn ja, in welche Risikoklasse
- Das Tool bietet Orientierung und ist keine verbindliche Bewertung

Checken Sie Ihr KI-System!

KI-Compliance Kompass der Bundesnetzagentur

Sie verwenden oder bieten KI-Systeme an und fragen sich, ob und in welchem Umfang die europäische KI-Verordnung für Sie gilt? Unser KI-Compliance-Kompass bietet Ihnen eine erste Orientierung.

Anhand weniger Fragen erfahren Sie, ob ihr KI-System der KI-Verordnung unterliegt und unter welche Risikokategorien Ihr KI-System fallen könnte.

Sie können folgende Checks vornehmen:

- **KI-System:** Handelt es sich um ein KI-System im Sinne der KI-Verordnung?
- **Verbotene KI-Praktiken:** Fällt das System unter die verbotenen KI-Praktiken?
- **Hochrisiko-Systeme:** Liegt ein Hochrisiko-KI-System vor?
- **Transparenz:** Welche Transparenzverpflichtungen sind zu beachten?
- **Gesamtcheck,** in dem Sie alle oben genannten Bereiche testen können.

Die Ergebnisse sind **rein informativ und nicht bindend**. Sie stellen keine offizielle Prüfung oder Entscheidung der Bundesnetzagentur dar.

Die Einschätzung basiert auf einer automatisierten Auswertung der von Ihnen gemachten Eingaben und auf der veröffentlichten Fassung der Verordnung (EU) 2024/1689 (ABl. L, 2024/1689, 12.7.2024).

Der Schutz Ihrer Daten ist uns wichtig. Ihre Angaben werden ausschließlich anonymisiert für statistische Auswertung erfasst. Das bedeutet, dass zu keinem Zeitpunkt Rückschlüsse auf Person oder Ihr Unternehmen möglich sind. Die Erhebung Ihrer Daten erfolgt selbstverständlich in Übereinstimmung mit den datenschutzrechtlichen Vorgaben der Datenschutzgrundverordnung (DSGVO), insbesondere unter Berücksichtigung des Grundsatzes der Datenminimierung gemäß Art. 5 Abs. 1 c) DSGVO.

Los geht's! Starten Sie den KI-Compliance-Kompass und erhalten Sie eine erste Orientierung für Ihr KI-System!

Weiter

Seite 1 von 3

Sie haben Anmerkungen, Fragen oder Feedback: [Kontaktformular](#)

KI-Service Desk

Umsetzung der KI-Verordnung in Deutschland übernehmen und hat bereits vorbereitende Tätigkeiten durchgeführt.

KI-Compliance Kompass

Sie nutzen oder bieten KI-Systeme an und fragen sich, ob und in welchem Umfang die europäische KI-Verordnung für Sie relevant ist?

→ Unser KI-Compliance Kompass bietet Ihnen eine erste Orientierung.

Ziele, Zielgruppe, Zeitplan →	Definitionen →	KI-Kompetenz →
KI-Modelle mit allgemeinem Verwendungszweck/GPAI →	Risikostufen →	Verbotene Praktiken →
Hochrisiko KI-Systeme →	Transparenzpflichten →	Akteure und Pflichten →
KI-Normung →	Notifizierung →	KI-Reallabore →
Governance →	Zentrale Anlaufstelle →	Marktüberwachung →
Koordinierungs- und Kompetenzzentrum →	Beschwerdestelle →	Energie- und Ressourceneffizienz →

- ✓ Für mehr Rechtsicherheit der Marktteilnehmer
- ✓ Breit angelegtes Informationsangebot
- ✓ Unsicherheiten entgegenwirken
- ✓ Proaktive Kommunikation

www.BNetzA.de/KI

Beschwerdestelle

Aufsicht durch die Bundesnetzagentur

Die Bundesnetzagentur bearbeitet nicht nur eingehende Beschwerden Sie kann auch von sich aus tätig werden, um Verstöße gegen Regelungen der KI-VO zu unterbinden. Gegen Entscheidungen der Bundesnetzagentur steht der Verwaltungsrechtsweg offen.

Die Bundesnetzagentur ist die Zentrale Beschwerdestelle für Verstöße gegen die Vorschriften der KI-VO.

Bitte nehmen Sie die nachfolgenden Informationen zur Kenntnis, bevor Sie eine Beschwerde einreichen.

Wer kann sich bei der Bundesnetzagentur beschweren?

Worüber kann ich mich beschweren?

Bin ich hier richtig?

Was muss ich bei der Beschwerde beachten?

Welche Angaben helfen bei der Prüfung?

Welche Kosten entstehen und wie lange dauert eine Prüfung?

Wie steht es um Datenschutz und Vertraulichkeit?

Wie wird meine Beschwerde bearbeitet?

Was ist bei grenzüberschreitenden Fällen zu beachten?

Beschwerde Einreichen

! Bitte beachten Sie, dass Beschwerden nicht per E-Mail, sondern nur über das → bereitgestellte Formular entgegengenommen werden.



Bundesnetzagentur

Zentrale Beschwerdestelle



KI-Beschwerdestelle Kontakt Daten Druckvorschau / Absenden

Sie hatten bereits Kontakt zur KI-Beschwerdestelle? Bitte nutzen Sie für weitere Anfragen unser vereinfachtes Nachfragemodul und geben Sie dabei Ihre Vorgangsnummer an.

In welcher Funktion wenden Sie sich an die Bundesnetzagentur?

- ☒ Verbraucher
- ☐ Unternehmen
- ☐ Verband
- ☐ Behörde

Betreff der Beschwerde:

Bitte auswählen

Bezeichnung des KI-Systems (falls bekannt):

max. 250 Zeichen

Anwendungsbereich des KI-Systems

- ☐ Anhang I KI-Verordnung
- ☐ Anhang III KI-Verordnung
- ☐ Artikel 50 KI-Verordnung
- ☐ Unbekannt

Website des betroffenen KI-Systems oder des KI-System-Anbieters (falls vorhanden/bekannt):

max. 250 Zeichen

Erläuterung der Beschwerde und Belege

Bitte erläutern Sie Ihre Beschwerde und fügen Sie Belege bei (z. B. Schriftverkehr, Links und Screenshots und ggf. Links zu den Bearbeitungen über Ihre bereits erfolgten Kontaktversuche etc.).

Kommentar:

max. 3000 Zeichen

noch 3000 Zeichen

Dokumentupload

Bitte laden Sie keine sensiblen oder illegalen Inhalte, beispielsweise (persönliche) Gesundheitsdaten etc. hoch oder nennen diese im Freitext. Zugelassene Dateitypen: PDF, PNG, JPG und JPEG mit jeweils max. 20 MB je Datei.

Dateien auswählen Keine Dateien ausgewählt

AI GENERATED

KI-Service Desk

Umsetzung der KI-Verordnung in Deutschland übernehmen und hat bereits vorbereitende Tätigkeiten durchgeführt.

KI-Compliance Kompass

Sie nutzen oder bieten KI-Systeme an und fragen sich, ob und in welchem Umfang die europäische KI-Verordnung für Sie relevant ist?

→ Unser KI-Compliance Kompass bietet Ihnen eine erste Orientierung.

Ziele, Zielgruppe, Zeitplan →	Definitionen →	KI-Kompetenz →
KI-Modelle mit allgemeinem Verwendungszweck/GPAI →	Risikostufen →	Verbotene Praktiken →
Hochrisiko KI-Systeme →	Transparenzpflichten →	Akteure und Pflichten →
KI-Normung →	Notifizierung →	KI-Reallabore →
Governance →	Zentrale Anlaufstelle →	Marktüberwachung →
Koordinierungs- und Kompetenzzentrum →	Beschwerdestelle →	Energie- und Ressourceneffizienz →

- ✓ Für mehr Rechtsicherheit der Marktteilnehmer
- ✓ Breit angelegtes Informationsangebot
- ✓ Unsicherheiten entgegenwirken
- ✓ Proaktive Kommunikation

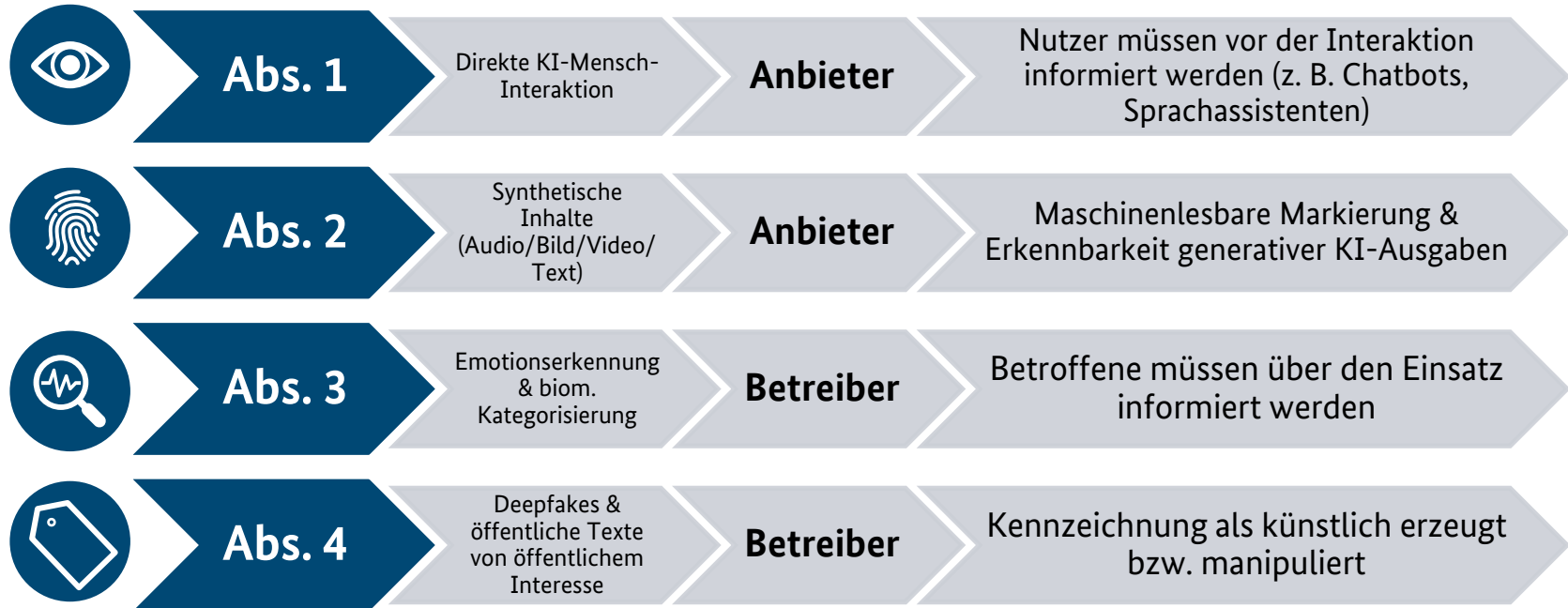
www.BNetzA.de/KI

Transparenzpflichten in der Praxis

Leitlinie und Praxisleitfaden zu Art. 50 KI-VO

Art. 50 KI-VO: vier Konstellationen, ein Ziel

Täuschungs- und Manipulationsrisiken eindämmen, Integrität des Informationsökosystems stärken



Die Leitlinie vom 20.07.2026: Auslegung des Rechtstexts



Guidelines on transparency obligations for providers and deployers of AI systems

Von der Europäischen Kommission erarbeitet, um Art. 50 einheitlich, wirksam und konsistent umzusetzen. Unverbindlich – aber praktische Orientierungshilfe bei Rechtsunsicherheit.

- Klärt Rollenverteilung zwischen Anbietern und Betreibern
- Präzisiert Anwendungsbereich je Absatz (1–4) mit Prüfschritten
- Liefert konkrete Positiv-/Negativbeispiele – z. B. was als „Deepfake“ gilt und was nicht
- Ordnet das Verhältnis zu DSA, DSGVO und weiterem Unionsrecht ein

So macht der KI-Service Desk sie nutzbar



Kurzfassungen je Absatz: Pflicht, Voraussetzungen, Ausnahmen auf einen Blick



Beispieltabellen: „fällt darunter“ vs. „fällt nicht darunter“



Direkte Verlinkung der englischen Originalfassung für Detailfragen

Der Praxisleitfaden vom 10.06.2026: vom Prinzip zur Technik

Während die Leitlinie den rechtlichen Anwendungsbereich klärt, übersetzt der Praxisleitfaden – der „Code of Practice on Transparency of AI-Generated Content“ – die Pflichten in konkrete technische und organisatorische Maßnahmen.



Abschnitt 1 – Anbieter

Markierung & Erkennung generierter Inhalte

Maschinenlesbare Markierung (z. B. Metadaten, Wasserzeichen) plus zugängliche Detektionslösung für Art. 50 Abs. 2



Abschnitt 2 – Betreiber

Kennzeichnung von Deepfakes & Texten

Sichtbares/hörbares EU-Icon nach klaren Design- und Platzierungsregeln für Art. 50 Abs. 4



Freiwillig in der Anwendung, aber wirksam: Wer den Praxisleitfaden unterzeichnet, weist die Einhaltung von Art. 50 Abs. 2, 4 und 5 nach – die Transparenzpflichten selbst bleiben in jedem Fall gesetzlich verbindlich.

Nutzen für Multiplikatoren: Was das für Sie bedeutet

Für die Unterstützerlandschaft im Mittelstand ist der KI-Service Desk als kostenfreie Erstanlaufstelle gedacht – nicht als Ersatz für Rechtsberatung im Einzelfall.



Schnelle Erstorientierung

Compliance-Kompass
und FAQ als
niedrigschwelliger
Einstieg für KMU-
Beratungen



Belastbare Quellen

Verweise auf
Originaltexte, Leitlinien
und Praxisleitfäden statt
bloßer
Zusammenfassungen



Direkter Draht

Kontaktformular für
Fragen, die die FAQ
nicht beantwortet



Gemeinsame Sprache

Einheitliche Begriffe und
Beispiele erleichtern die
Kommunikation mit
Mandanten

Der Wegweiser wird weiter ausgebaut



Weitere Leitlinien am Horizont

U. a. zur Klassifizierung von Hochrisiko-KI-Systemen und zum Zusammenspiel mit der DSGVO



Aufbau der Marktüberwachung

Beschwerdestelle und Koordinierungs- und Kompetenzzentrum nehmen ihre Arbeit sukzessive auf



Volle Geltung ab August 2028

Die KI-VO wird stufenweise, aber vollständig anwendbar – der KI-Service-Desk begleitet jede Stufe



Takeaways

Drei Kernbotschaften



- Der KI-Service-Desk übersetzt die KI-VO systematisch: vom Rechtstext über Leitlinien bis zur handhabbaren Praxis.
- Leitlinie und Praxisleitfaden zu Art. 50 zeigen exemplarisch, wie aus abstrakten Pflichten konkrete, umsetzbare Vorgaben werden.
- Für Multiplikatoren im Mittelstand ist er eine verlässliche, kostenfreie erste Anlaufstelle – für alles Weitere steht die BNetzA als zuständige Behörde bereit.

KI-Reallabore im Sinne der KI-Verordnung

Yvonne Finger

Referat 904 | KI-Innovationsförderung, KI-Reallabore und
Digitalisierung im Mittelstand

Enger Rahmen für die Einrichtung von KI-Reallaboren im Sinne der KI-Verordnung

KI-Verordnung → Am 01.08.2024 in Kraft getreten, bis zum 02.08.2027 vollständig anwendbar.

- Frist für KI-Reallabor am 02. August 2027
- Relevante Bereiche Artikel 57 – 60

KI-MIG → Am 29.7.2026 in Kraft getreten

EU-KOM erlässt **Durchführungsrechtsakte** (Artikel 57, 60 und die KI-Governance):

- Veröffentlichung noch offen

EU-KOM erarbeitet **Vorlagen** für eine harmonisierte Umsetzung von KI-Reallaboren:

- Vorlagen für: Bewerbung, Reallabor-Plan, Abschlussbericht, Nachweis
- Verabschiedung der Vorlagen für Q4 2026 vorgesehen

KI-Reallabore nach der KI-VO müssen von einer zuständigen Behörde eingerichtet werden

Jeder Mitgliedstaat muss mindestens **ein KI-Reallabor** errichten.

Daneben können weitere **regionale und lokale KI-Reallabore nach der KI-VO** eingerichtet werden.

- ⚠ KI-Reallabore nach der KI-VO müssen von einer **zuständigen Behörde** eingerichtet werden.
 - Dazu zählen: **notifizierende Behörden** oder **Marktüberwachungsbehörden**.
- ⚠ Die EU-Vorgaben zur Einrichtung gelten für alle KI-Reallabore nach der KI-VO

Fünf Leitsätze setzen den Rahmen für das nationale KI-Reallabor

1. Integraler Bestandteil des europäischen KI-Ökosystems

- Information zu und Kooperation mit Akteuren des **europäischen KI-Ökosystems**
- Koordination des **nationalen KI-Reallabor Netzwerks** und Bindeglied zum AI Office

2. Transparenter Zugang und strategische Fallauswahl

- **Grundsätzlich offen** für unterschiedliche Sektoren, Technologien oder Anwendungsfelder
- Fokus auf **innovationshemmenden Fragen** ohne KI-VO konforme Lösung bis dato

3. Regulatorische Begleitung als Kernaufgabe

- Rechtliche **Anforderungen** der KI-VO (und ggf. weiterer Regularien) **definieren**
- Risiken identifizieren und technische sowie organisatorische **Lösungen erarbeiten**

4. Einbindung relevanter Stakeholder und klare Zuständigkeiten

- **Einbindung** weiterer zuständiger **Behörden** für sachgerechte Begleitung
- **Kommunikation** der Aufgaben und Festlegung von **Verantwortlichkeiten**

5. Kooperatives regulatorisches Lernen und Ergebnisse mit Wirkung

- **Gemeinsames regulatorisches Lernen** von KI-Innovatoren und Behörden
- **Skalierung des regulatorischen Lernens** erfolgt durch Veröffentlichung der zentralen Ergebnisse

Ausblick: KI-Reallabor im Sinne der Verordnung der Bundesnetzagentur

- ✓ Inbetriebnahme des KI-Reallabors vor August 2027 geplant
- ✓ Detaillierte Informationen zeitnah auf dem KI-Service Desk
- ✓ Geplant Informationsveranstaltungen ab Q4 2026
 - ✓ Ausgestaltung, Zielsetzung, Teilnahmebedingungen des KI-Reallabors
 - ✓ Termine werden auf dem KI-Service Desk publiziert

Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit!

Bei Fragen oder weiterem Interesse melden Sie sich gerne unter:
Digitalisierung_KMU@BNetzA.DE

Hier finden Sie außerdem den Link zur **Anlaufstellendatenbank**:

<https://www.bundesnetzagentur.de/DE/Fachthemen/Digitales/Mittelstand/Anlaufstellen/start.html>